



Anmeldung für einen *Betreuungsplatz* in Hohenstein

Neuantrag

Änderungsantrag

Wir bitten um Aufnahme unseres Kindes

Name:		Vorname:	
Straße		Wohnort	
Geb.-Datum:		Nationalität:	
Geschlecht:	m. <input type="checkbox"/> w. <input type="checkbox"/> bitte ankreuzen	Herkunftsland:	

Integration (Kind mit Behinderung oder von einer Behinderung bedroht)

Art der Behinderung: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Mutter (oder erziehungsberechtigte Person)		Vater (oder erziehungsberechtigte Person)	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße:		Straße:	
Wohnort:		Wohnort:	
Telefon priv.:		Telefon priv.:	
Telefon dienstl.:		Telefon dienstl.:	
Telefon mobil:		Telefon mobil:	
E-Mail		E-Mail	
Nationalität		Nationalität	
Herkunftsland		Herkunftsland	

Alleinerziehend

Alleinerziehend (in eheähnlicher Gemeinschaft lebend)

Berufstätigkeit beider Elternteile

(1. Wohnsitz in Hohenstein – vom Kindergarten-Platzservice auszufüllen)

Angaben zu Geschwistern:

Name:		Vorname:		Geb.-Datum:	
Besucht einen Kindergarten in Hohenstein?					
Ja <input type="checkbox"/> /Nein <input type="checkbox"/>	Wenn ja, in welchem?				
bitte ankreuzen					

Aufnahmekriterien:

Die Aufnahme der Kinder in die gewünschte Kindertagesstätte erfolgt nach dem Geburtsdatum.

Angabe des **Wunschdatums** zur Aufnahme des Kindes:

Wir wünschen folgende **Betreuungsform**: **U3-Gruppe ab 1 Jahr**
(Bei optionalen Anmeldungen bitte Rangfolge der gewünschten Betreuungseinrichtung und –zeit eintragen)

ab 12 Monate

- Kindertagesstätte Born**
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags
- die ganze Woche bis 13.30 Uhr

-
- Kindertagesstätte Breithardt**
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags – Mo.-Do 7:30 - 17:00 / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
- die ganze Woche bis 13.30 Uhr
- Ganztagsbetreuung Woche: Mo. - Do. 7:30 - 17:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
mit Mittagessen (zusätzliche Verpflegungspauschale gemäß Satzung)

- Kindertagesstätte Breithardt - Außenstelle Steckenroth**
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags
- die ganze Woche bis 13.30 Uhr

-
- Kindertagesstätte Burg-Hohenstein**
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags – Mo. - Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
- die ganze Woche bis 13.30 Uhr
- Ganztagsbetreuung Woche: Mo. - Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
mit Mittagessen (zusätzliche Verpflegungspauschale gemäß Satzung)
-

- Kindertagesstätte Holzhausen**
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags – Mo.-Do 7:30 - 17:00 / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
 - die ganze Woche bis 13.30 Uhr
 - Ganztagsbetreuung Woche: Mo. - Do. 7:30 - 17:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr mit Mittagessen (zusätzliche Verpflegungspauschale gemäß Satzung)
-

- Kindertagesstätte Strinz-Margarethä**
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags – Mo. - Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
 - die ganze Woche bis 13.30 Uhr
 - Ganztagsbetreuung Woche: Mo. - Fr. 7:30 - 15:00 Uhr mit Mittagessen (zusätzliche Verpflegungspauschale gemäß Satzung)

Info: Die Mittagsversorgung kann nur bei einer Mindestanzahl von Anmeldungen angeboten werden.

Angabe des **Wunschdatums** zur Aufnahme des Kindes:

Wir wünschen folgende Betreuungsform: **ELEMENTAR (ab 3 Jahre)**
(Bei optionalen Anmeldungen bitte Rangfolge der gewünschten Betreuungseinrichtung und –zeit eintragen)

**Kindertagesstätte Born –
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags**

die ganze Woche bis 13.30 Uhr

**Kindertagesstätte Breithardt
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags – Mo.-Do 7:30 - 17:00 / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr**

die ganze Woche bis 13.30 Uhr

Ganztagsbetreuung Woche: Mo. - Do. 7:30 - 17:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
mit Mittagessen (zusätzliche Verpflegungspauschale gemäß Satzung)

**Kindertagesstätte Breithardt - Außenstelle Steckenroth
Mo. - Fr. von 7:30-13:30 Uhr halbtags**

die ganze Woche bis 13.30 Uhr

**Kindertagesstätte Burg-Hohenstein
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags – Mo. - Fr. 7:30 - 15:00 Uhr**

die ganze Woche bis 13.30 Uhr

Ganztagsbetreuung Woche: Mo. - Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
mit Mittagessen (zusätzliche Verpflegungspauschale gemäß Satzung)

- Kindertagesstätte Holzhausen**
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags – Mo.-Do 7:30 - 17:00 / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
 - die ganze Woche bis 13.30 Uhr
 - Ganztagsbetreuung Woche: Mo. - Do. 7:30 - 17:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr mit Mittagessen (zusätzliche Verpflegungspauschale gemäß Satzung)
-

- Kindertagesstätte Strinz-Margarethä**
Mo. - Fr. von 7:30 - 13:30 Uhr halbtags – Mo. - Fr. 7:30 - 15:00 Uhr
 - die ganze Woche bis 13.30 Uhr
 - Ganztagsbetreuung Woche: Mo. - Fr. 7:30 - 15:00 Uhr mit Mittagessen (zusätzliche Verpflegungspauschale gemäß Satzung)

Info: Die Mittagsversorgung kann nur bei einer Mindestanzahl von Anmeldungen angeboten werden.

Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in eine Tageseinrichtung sowie für die Erhebung der Gebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- A) Allgemeine Daten: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Herkunftsland der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten.
- B) Benutzungsgebühr: Berechnungsgrundlagen
- C) Rechtsgrundlage: Hess. Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Hess. Datenschutzgesetz (HDSG), Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Satzung

Ich/Wir versichere/n, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen bezüglich des **Antrags** (z.B. Wohnsitzänderung) **anzuzeigen**.
Von den vorstehenden Hinweisen habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter:

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Satzung über die Benutzung für Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein, sowie die zugehörige Gebührenordnung, beide in der jeweils gültigen Fassung, sowie hierzu ergangene Ausführungsbestimmungen verbindliche Rechtsgrundlagen sind. Die Abmeldung des Kindes erfolgt durch schriftliche Erklärung. Sie kann jeweils nur zum Ende eines Kindergartenjahres (31.7.), mit der Frist von sechs Wochen erfolgen. Die Satzung liegt zu Einsichtnahme in der Kindertageseinrichtung aus.

Hohenstein, _____
Datum / **Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten**

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n hiermit die Gemeinde Hohenstein die satzungsmäßigen Gebühren für den Besuch meines / unseres Kindes

Name / Vorname _____ für die Kindertageseinrichtung in
Hohenstein / Ortsteil _____ monatlich von meinem/
unserem Konto (IBAN) _____
BIC _____ bei _____ (Name des
Bankinstitutes) einzuziehen.

Name des Kontoinhabers

Name / Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

Hohenstein, _____
Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

Übersicht (Merkblatt) zur Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein

1. Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. und endet zum 31.07. eines Jahres.

2. Betreuung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

monatliche Benutzungsgebühren gültig ab 01.08.2023			monatliche Entgelte gültig ab 01.08.2023		
	Regelbereich ohne Berücksichtigung der Freistellung nach § 32c HKJGB	Regelbereich unter Berücksichtigung der Freistellung nach § 32c HKJGB	Getränke	Verpflegung Ganztagsbetreuung (Mittagessen, Snack/Nachmittag)	Frühstück Kita Breithardt
Vormittags Referenzmodell: 6 Stunden täglich (7.30 - 13.30 Uhr)	250,00 €	0,00 €	4,00 €		7,50 €
Nachmittags Ganztags die ganze Woche Montag bis Freitag 7.30 – 15.00 Uhr	312,50 €	62,50 €	4,00 €	90,00 €	7,50 €
Nachmittags Ganztags die ganze Woche Montag bis Donnerstag 7.30 – 17.00 Uhr Freitag 7.30 – 15.00 Uhr	395,83 €	129,16 €	4,00 €	90,00 €	7,50 €

3. Betreuung für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres

monatliche Benutzungsgebühren gültig ab 01.08.2023		monatliche Entgelte gültig ab 01.08.2023		
		Getränke	Verpflegung Ganztagsbetreuung (Mittagessen, Snack/Nachmittag)	Frühstück Kita Breithardt
Vormittags 6 Stunden täglich (7.30 - 13.30 Uhr)	250,00 €	4,00 €		7,50 €
Nachmittags Ganztags die ganze Woche Montag bis Freitag 7.30 – 15.00 Uhr	310,00 €	4,00 €	45,00 €	7,50 €
Nachmittags Ganztags die ganze Woche Montag bis Donnerstag 7.30 – 17.00 Uhr Freitag 7.30 – 15.00 Uhr	390,00 €	4,00 €	45,00 €	7,50 €

Für Kinder unter 3 Jahren, deren Betreuungszeit sich auf die Vormittagsstunden begrenzt, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen, soweit Plätze vorhanden.

Für Kinder, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, reduziert sich der monatliche Beitrag des Verpflegungsentgeltes hälftig (wie in Tabelle ersichtlich).

4. Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für bis zu sechs Stunden täglicher Betreuungszeit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr gem. § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Hohenstein jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

1. Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde
2. Ein Kostenbeitrag wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde
3. Der Kostenbeitrag vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Das Getränke- bzw. Verpflegungsentgelt ist von der Befreiung ausgenommen.

5. Allgemeines

a) Für alle nachmittags zur Betreuung angemeldeten Kinder ist die Teilnahme an der Mittagsversorgung verpflichtend.

b) Die Betreuungsgebühren und Entgelte sind durchgehend, auch während der Schließungszeiten oder bei vorübergehendem Fernbleiben, zu zahlen. Die vollen Betreuungsgebühren und Entgelte sind auch dann zu zahlen, wenn das Kind nur einige Tage im jeweiligen Monat betreut wird.

c) Die vorstehend aufgeführten Benutzungsgebühren werden jeweils am 1.8. eines jeden Jahres um 3 % erhöht.

d) An-, Ab- und Ummeldungen zur Betreuung erfolgen mit entsprechenden Vordrucken (in der Kindertageseinrichtung und in der Gemeindeverwaltung erhältlich) und sind rechtsverbindlich.

Für die Abholung nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung (Abholung des Kindes nach Ende der Betreuungszeit) beträgt die Benutzungsgebühr für jede angefangene ½ Stunde 20,00 Euro.

Ab der dritten An-, Um- oder Abmeldung pro Kind und Kindergartenjahr sowie ab der dritten Abholung nach den Öffnungszeiten entsteht eine Verwaltungsgebühr. Diese bemisst sich nach den Maßgaben der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hohenstein (§ 8 Abs. 2).

Aus wichtigem Grund (z. B. Wohnungswechsel, Krankheit) ist eine Abmeldung mit einer Frist von einem Monat zum darauffolgenden Monatsende möglich.

e) Schließungszeiten in den Ferien und an anderen Tagen werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

f) Hinsichtlich der Übernahme von Benutzungsgebühren verweisen wir auf § 5 der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein.

g) Grundsätzlich gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein und der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein. Die in diesem Merkblatt getroffenen Regelungen gelten als Ergänzung und Erläuterung zu den beiden vorgenannten Satzungen und sind gleichermaßen bindend.

Hohenstein, Mai 2023

Der Gemeindevorstand